

**Elektra Wolfwil AG**

Gerstenacker 3

Postfach 18

4628 Wolfwil

info@elektra-wolfwil.ch

www.elektra-wolfwil.ch

Telefon 062 926 19 65

An die Stromkundinnen und Stromkunden  
der Elektra Wolfwil AG

Wolfwil, 31. August 2018

**Neue Stromtarife ab 1. Januar 2019 – Netzebene 7**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage senden wir Ihnen das Tarifblatt der Stromtarife mit Gültigkeit ab 1. Januar 2019. Die Tarife wurden an die neuen gesetzlichen Auflagen und an die neusten Entwicklungen auf dem Strommarkt angepasst. Gerne geben wir Ihnen folgende Informationen dazu:

**Zusammenfassung**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 wurde mit Wirkung auf den 01.01.2019 der Artikel 18 in der Stromversorgungsverordnung angepasst. Die Anpassung dieses Artikels hat zur Folge, dass für Kunden bis zu einer Anschlussleistung von 30 kVA oder einer Bezugsmenge von bis zu 50'000 Kilowattstunden im Jahr ein gleicher Basistarif anzuwenden ist. Für Kunden mit einer grösseren Bezugsmenge sind die Verteilnetzbetreiber wie bis anhin frei in der Tarifgestaltung.

Unser bestehendes Tarifgruppenmodell war nach dem Verursacherprinzip bzw. Netzbelastungsprinzip gestaltet. Neu entfällt diese Möglichkeit der Tarifgestaltung und Verbrauchslenkung und es werden alle Kunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 Kilowattstunden gleichgestellt, unabhängig von der Netzbelastung oder dem Bezugsprofil.

Die Anpassung des Tarifmodells auf den 01.01.2019 hat somit je nach bisheriger Tarifzugehörigkeit für jeden Kunden eine unterschiedliche Preisveränderung zur Folge. Bei der Gestaltung der neuen Tarife 2019 haben wir darauf geachtet, dass die Preisanpassungen für alle Kunden in einem verträglichen Mass ausfallen. Im Durchschnitt werden die Tarife vor Veränderung der Mehrwertsteuer um 0.8% sinken. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick zu den durchschnittlichen Preisanpassungen je Tarifkomponente:

Energie (Herstellung des Stroms)	- 0.7 %
Netznutzung (Transport des Stroms)	+ 0.4 %
Abgaben	- 0.5 %

**Energiepreis (Anteil am Gesamt -0.7%)**

Der Energiepreis sinkt isoliert betrachtet um 2.2% aufgrund des leicht tieferen Einkaufspreises. Diese Senkung des Energiepreises widerspricht dem aktuellen Marktgeschehen. Die Energiepreise sind in letzter Zeit gestiegen und stehen heute auf einem deutlich höheren Niveau als wir Ihnen verrechnen. Dies ist nur dank des im Jahr 2017 abgeschlossenen Energielieferungsvertrags über die Jahre 2018 bis 2020 möglich. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Energielieferungsvertrags waren die Energiepreise noch um einiges tiefer als heute. Den vorteilhaften Energiepreis können wir somit bis Ende 2020 beibehalten. Danach muss nach heutigem Wissensstand mit einem massiven Anstieg des Energiepreises gerechnet werden. Der Energiepreis 2019 beinhaltet zudem eine 100%-ige Herkunft der Energie aus Schweizer Wasserkraft. Der durchschnittliche Energiepreis im Jahr 2019 beträgt 4.96 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 5.07 Rappen).

**Netznutzungspreis (Anteil am Gesamt +0.4%)**

Die Netznutzungskosten der Vorliegernetze sinken im Schnitt um 1.2%. Trotzdem steigt der Netznutzungspreis isoliert betrachtet leicht um 0.7%. Der Grund für die Tarifierhöhung liegt darin, dass der Netznutzungstarif der Vorjahre zu tief angesetzt war und somit Kosten-Unterdeckungen entstanden sind, welche wir nun durch Erhöhung des Netznutzungspreises über die nächsten Jahre in Tranchen von Ihnen einfordern. Die geplanten eigenen Netzfixkosten 2019 fallen gegenüber dem Jahr 2018 tiefer aus. Die Kilowattstunde kostet im Jahr 2019 durchschnittlich 8.64 Rappen (Vorjahr 8.58 Rappen).

**Abgaben (Anteil am Gesamt -0.5%)**

Die Entwicklung dieser Kosten können wir als Verteilnetzbetreiber nicht beeinflussen. Wir haben den Auftrag, die Abgaben bei Ihnen einzuziehen und an die entsprechenden Empfänger weiterzuleiten. Es ist erfreulich, dass die Abgaben nach jahrelangen Erhöhungen nun isoliert betrachtet um 3.1% sinken. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid senkt die Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) von 0.32 Rappen je Kilowattstunde auf 0.24 Rappen. Die Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft bleiben unverändert bei 2.30 Rappen je Kilowattstunde stehen. Ob zu diesen Abgaben noch eine Konzessionsabgabe für die Einwohnergemeinde Wolfwil hinzukommt, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die Gemeindeversammlung von Wolfwil wird am 13. Dezember 2018 darüber befinden.

Gerne hoffen wir, dass Ihnen unsere Angaben zur Strompreisveränderung hilfreich sind. Wir setzen uns auch in Zukunft dafür ein, Ihnen bestmögliche Preise anbieten zu können. Für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**ELEKTRA WOLFWIL AG**

Urs Räber  
VR-Präsident



Hansjörg Schaad  
Geschäftsleiter

Beilage:  
Tarifblatt 2019